



Sitzung vom 15. April 1987

Geschäft Nr. 117
13.054

MEHRZWECKHAUS SONNENHOF

Fakultatives Referendum

Sachverhalt

Vom 10. März bis 8. April 1987 unterstand der Beschluss des Gemeindeparlamentes vom 5. März 1987 betreffend Umbau des zweigeschossigen Garagetraktes auf Parzelle 1209 an der Haldenstrasse 14 (Mehrzweckhaus "Sonnenhof") dem fakultativen Referendum.

Innert der Referendumsfrist wurden durch das "Referendumskomitee Mehrzweckhaus Sonnenhof" total 945 Unterschriften zur Stimmrechtsbeglaubigung eingereicht. Von diesen 945 Unterschriften mussten 14 als ungültig ausgeschieden werden. Für die Feststellung, ob das Referendum zustandegekommen ist (Art. 11 Abs. 3 GO), ist somit die Zahl von 931 gültigen Unterschriften massgebend.

Das Quorum für das Zustandekommen eines Referendumsbehrens (Art. 10 GO) beträgt 492 gültige Stimmen.

Beschluss des Stadtrates

1. Das Referendum zum Beschluss des Gemeindeparlamentes vom 5. März 1987 ist mit 931 gültigen Unterschriften zustandegekommen.
2. Die Urnenabstimmung wird auf den 30. August 1987 angesetzt.
3. Das Zustandekommen des Referendums wird in sachgemässer Anwendung von Art. 27 Absatz 3 des Gesetzes über Referendum und Initiative in Verbindung mit Art. 11 Absatz 4 GO in den amtlichen Publikationsorganen veröffentlicht.
4. Das Ressort des Stadtammanns wird beauftragt, gemäss Art. 17 GO eine kurze, sachliche Erklärung des Stadtrates zur Abstimmungsvorlage vorzubereiten.

Information an (durch Protokollauszug)

- Albin Böhi, Parlamentspräsident, Florastrasse 1, Wil
- "Referendumskomitee Mehrzweckhaus Sonnenhof", Herr Josef Bürge, Im Kreuzacker 5, Wil
- Markus Ebner, Architekt ETH, Agathafeld 1, 9512 Rossrüti

22. April 1987

Im Namen des Stadtrates
Janus Bednarek
Stadtmann Stadtschreiber

Stadtmann Stadtschreiber